



Detailansicht des Regelungsvorhabens

BFH-Urteil in Sachen Erbschaftsteuer

Stand vom 13.09.2024 11:10:01 bis 13.11.2024 13:53:02

Angegeben von:

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA Bundesverband) (R001044) am
13.09.2024

Beschreibung:

Nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesfinanzhofs zählen Beherbergungsbetriebe zum Verwaltungsvermögen, das bei der Erbschaftsteuer nicht begünstigt wird. Es ist jedoch inakzeptabel, Hotels und andere Beherbergungsbetriebe bei der Erbschaftsteuer zu benachteiligen. Der DEHOGA erwartet hier eine Gleichbehandlung mit Handwerks- und Industriebetrieben.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Kleine und mittlere Unternehmen [[alle RV hierzu](#)]
Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [[alle RV hierzu](#)]
Wettbewerbsrecht [[alle RV hierzu](#)]
Mittelstandspolitik

Betroffene Bundesgesetze (1)

[ErbStG 1974](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2409130005](#) (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Versendet am 07.08.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]